

<b>Marie-Thérèse Weber-Gobet / Albert Bachmann,</b> députés		P2038.08	
Inventaire des surfaces utilisables sur les bâtiments publics pour des installations solaires thermiques et photovoltaïques		DAEC	
		Cosignataires:	48
Reçu SGC: 01.07.08	Transmis CHA: 17.07.08*	Parution BGC: Sept. 2008	

### Dépôt

Par ce postulat, nous demandons au Conseil d'Etat :

- d'effectuer l'inventaire des surfaces utilisables sur les bâtiments publics et à entreprendre une étude de faisabilité technique et d'opportunité énergétique pour des installations solaires thermiques et photovoltaïques
- d'associer les communes qui le désirent à participer à cet inventaire pour les bâtiments qu'elles possèdent.

### Begründung

Folgende Gründe veranlassen uns, dieses Postulat einzureichen:

- Die sichere und nachhaltige Energie- und Stromversorgung ist zentral für die Entwicklung der Gesellschaft und Wirtschaft in einer gesunden Umwelt. Die Herausforderungen nehmen – global und regional - in diesem Bereich angesichts der Verknappung, Verteuerung und negativen ökologischen Effekte der fossilen Energien spürbar zu. Erneuerbare Energien bieten konkret lokal Chancen zu langwährenden Lösungen und Einkünften.
- Die knapper werdenden fossilen Energieträger verlangen nach nachhaltigen Energieoptionen. Die Sonnenenergie weist ein grosses Potenzial aus. Die Sonne ist eine praktisch unerschöpfliche Energiequelle. Sie strahlt jährlich etwa 200 Mal mehr Energie auf die Schweiz, als die Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2005 an Endenergie (insgesamt zirka 250 Terawattstunden) verbrauchten.
- Im Kontext der Klimaveränderung ist die Sonnenenergie mit ihrem hohen CO<sub>2</sub>-Reduktionspotenzial besonders zu fördern. Gemäss einer Studie der Bank Sarasin & Cie AG<sup>1</sup> sinken bis 2018 die Kosten zur Vermeidung von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) durch Solarenergie gegen null, und sie ist dann günstiger als konventioneller Strom oder Wärme. Die Bank prognostiziert, dass allen voran die Solarthermie (ab 2018), gefolgt von der Photovoltaik (ab 2021) und den solarthermischen Kraftwerken (2025) keine CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten mehr verursachen werden.
- Der Energiemarkt befindet sich im Umbruch. Energie und Elektrizität werden teurer. Das revidierte Energiegesetz des Bundes bringt ab 2009 die kostendeckende

\* date à partir de laquelle court le délai de réponse du Conseil d'Etat (5 mois).

<sup>1</sup> Bank Sarasin & Cie AG: Studie „Solarenergie 2007 – Der Höhenflug der Solarindustrie hält an“

Einspeisevergütung (KEV)<sup>2</sup>; dieses Gesetz unterstützt die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen.

- Die Sonnenenergie umfasst Wirtschaftsbranchen mit hohem Wachstum und Potenzial. Die Photovoltaikbranche erzielte - gemäss der bereits zitierten Studie der Bank Sarasin - im Jahr 2007 ein Wachstum von 44%, bis zum Ende des Jahrzehnts sind jährliche Zuwachsraten von 50% zu erwarten. Investieren in die Solarenergie heisst daher auch investieren in einen Markt mit hohen Wachstumsraten. Davon soll ebenfalls die Wirtschaft im Kanton Freiburg profitieren können. Die Sonnenenergie bietet wertvolle Möglichkeiten zur lokalen Wertschöpfung (Gewerbe und Industrie).
- Der Kanton Freiburg gehört nicht zu den grössten Solarstromproduzenten der Schweiz. Angesichts der Dringlichkeit der Energiewende hin zu erneuerbaren Energien braucht es einen zusätzlichen Effort, um höhere Zuwachsraten im Kanton zu erreichen. Wir haben grossen Nachholbedarf gegenüber anderen Kantonen!
- Eine bereits vor 10 Jahren realisierte Studie<sup>3</sup> ermittelte, dass das photovoltaische Potenzial im Kanton Freiburg grundsätzlich gross und im schweizerischen Vergleich gar überdurchschnittlich gross ist. Auf besonders gut geeigneten Dachflächen könnte Solarstrom im Umfang der Hälfte des Stromverbrauchs erzeugt werden.
- Bund<sup>4</sup> und Kanton<sup>5</sup> appellieren in ihrer Gesetzgebung an die Vorbildfunktion der öffentlichen Körperschaften.
- Das Energiegesetz des Kantons Freiburg vom 9. Juni 2000<sup>6</sup> nimmt Kanton und Gemeinden in Sachen rationeller Energienutzung, der Diversifikation der Energiequellen und der Förderung erneuerbarer Energien in die Pflicht.

---

## <sup>2</sup> Energiegesetz (EnG)

vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2008), Art. 7a

<sup>3</sup> Nowak S. et M. Gutschner, 1998. **Photovoltaisches Potential des Kantons Freiburg**. Analyse des photovoltaischen, ertragskriterium-differenzierten Flächenpotentials im Gebäudepark des Kantons Freiburg. Etude réalisée sur mandat du Département des transports et de l'énergie du canton de Fribourg.

<sup>4</sup> Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Bundesamt für Energie BFE Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien, **Aktionsplan Energieeffizienz**, Entwurf, 3. September 2007:

*16. Minimalanforderungen im Sinne einer Vorbildfunktion bei Bau, Sanierung und Betriebsoptimierung von Gebäuden der öffentlichen Hand. Weisung für Minimalbedingungen für Bundesbauten: Neubauten und Sanierungen werden nach dem Standard „MINERGIE oder gleichwertig“ gebaut (ab 2012 für Neubauten Minergie-P). Verpflichtung zur energetischen Betriebsoptimierung für alle Bundesbauten (in Zusammenarbeit mit energho).*

*Analoge Empfehlung zuhanden Kantone und Gemeinden.*

## <sup>5</sup> Energiereglement (EnR)

vom 5. März 2001

### 6. KAPITEL

Vorbildfunktion öffentlicher Körperschaften

Art. 22 Grundsätze

<sup>1</sup> *Staats- und gemeindeeigene Gebäude sind optimal mit Heizungen und Warmwasseraufbereitungsanlagen auszustatten, die erneuerbare Energien oder Abwärme nutzen, sofern dies technisch und betrieblich machbar und wirtschaftlich tragbar ist.*

## <sup>6</sup> Energiegesetz

vom 9. Juni 2000

- Im Regierungsprogramm der Legislaturperiode 2007-2011 formuliert der Staatsrat die Förderung der erneuerbaren Energien als wesentliches Ziel in verschiedenen wichtigen Bereichen (Wirtschaft, Umwelt, Raumplanung, etc.)<sup>7</sup>.
- Vor dem Hintergrund der Herausforderungen und Chancen der sicheren und nachhaltigen Energie- und Stromversorgung einerseits und auf Grund der angestrebten Ziele des Kantons (Energiegesetz, Vorbildfunktion, Regierungsprogramm) andererseits, soll der Kanton die öffentlichen Gebäude hinsichtlich photovoltaisches und solarthermisches Potenzial und Handlungsmöglichkeiten untersuchen. Die oben erwähnte Studie soll aktualisiert für die öffentlichen Gebäude (Verwaltung, Schule, Universität, Werkhöfe, Institute, Spitäler, etc.) durchgeführt und auf das solarthermische Potenzial ausgedehnt werden. Die Studie soll auch die energietechnische und –wirtschaftliche Machbarkeit und Zweckmäßigkeit der Solarenergie für die öffentlichen Gebäude untersuchen.
- Mit der geforderten Studie sollen zudem die Gemeinden bei der Umsetzung des kantonalen Energiegesetzes unterstützt werden.

---

Art. 5 Pflichten des Kantons und der Gemeinden

<sup>1</sup> *Kanton und Gemeinden berücksichtigen überall bei ihrer gesetzgeberischen und administrativen Tätigkeit und bei der Bewirtschaftung ihrer Güter die Notwendigkeit der rationellen Energienutzung, der Diversifikation der Energiequellen und der Förderung erneuerbarer Energien.*

<sup>7</sup> **Regierungsprogramm und Finanzplan für die Legislaturperiode 2007-2011**, Bericht des Staatsrats, Herausforderung 4 und 5, S. 17-20